1. Benutzungsordnung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthalle (Eiderhalle) und Turnhalle der Gemeinde Flintbek

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.10.2017 wird folgende 1. Änderung zur Benutzungsordnung erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

§ 2

Benutzungszeiten und -plan

Abs. 1 Satz 1

An Schultagen stehen die Hallen bis 14.30 Uhr ausschließlich schulischen Zwecken zur Verfügung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Flintbek, den 23.10.2017

Gemeinde Flintbek
Bürgermeister

O. Plambeck